

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

45. Jahrgang

Erscheinungstag: 22.03.2017

Nr. 03/2017

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

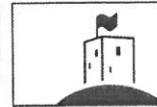
☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 30.03.2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 12 - 14 |
| 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Satzungsbeschluss | 15 - 17 |
| 3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 28.02.2017 | 18 |



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

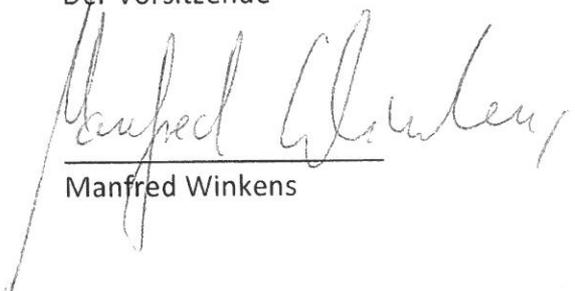
zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 30.03.2017, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 22.03.2017

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung;
hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen
 - 1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.2 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.3 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/016/2017
4. Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/017/2017
5. Kommunale Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg;
hier: Auflösung (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)
Vorlage: BV/FB2/006/2017
6. Kommunale Ausschüsse im Rat der Stadt Wassenberg;
hier: Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter
Vorlage: MV/FB2/003/2017
7. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
Vorlage: BV/FB2/007/2017
8. Benennung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
Vorlage: MV/FB2/002/2017

- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.03.2017)
Vorlage: BV/FB2/012/2017
- 10 . Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2016 und Quartalsbericht zum 31.12.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/004/2017
- 11 . Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2016 nach 2017
Vorlage: MV/FB5/005/2017
- 12 . Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit auf Landesebene für das Jahr 2018;
hier: Vorgriff auf den Stellenplan 2018
Vorlage: BV/FB1/014/2017
- 13 . Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.03.2017:
hier: Neubau eines neuen modernen Schulgebäudes auf dem Gelände der Betty-Reis-Gesamtschule, Europaschule, mit der Zielstellung der Inbetriebnahme am Anfang des Schuljahres 2021/2022
Vorlage: AN/FB5/010/2017
- 14 . Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 auf Teilnahme am Projekt „Modellkommune Open Government“
Vorlage: BV/FB1/020/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 . Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Stadtzentrum;
hier: Vergabebeschluss zur Durchführung der Kanalsanierungs-, Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten im Bereich der Graf-Gerhard-Straße
Vorlage: BV/FB6/018/2017
- 16 . Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wassenberg;
hier: Elektroarbeiten
Vorlage: BV/FB2/015/2017
- 17 . Personalangelegenheiten;
hier: Neubesetzung einer Fachbereichsleiterstelle
Vorlage: BV/FB1/019/2017
- 18 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 19 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg; hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“, sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

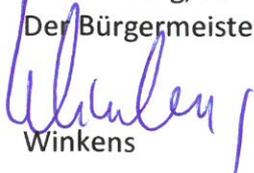
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 22. März 2017

Der Bürgermeister


Winkens



Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 85 "An der Haag" in Wassenberg

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.12.2016	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2017	Saldo Vormonat	Stand 28.02.2017	Saldo Vormonat
Wassenberg	8116	+18	8121	+5	8125	+4
Birgelen	3820	-6	3826	+6	3825	-1
Myhl	2720	-12	2719	-1	2743	+24
Orsbeck	1872	-7	1868	-4	1856	-12
Effeld	1310	-8	1307	-3	1306	-1
Ophoven	731	+3	730	-1	728	-2
gesamt:	18569	-12	18571	+2	18583	+12